



TOP Vorlagen-Nr.	Datum
---------------------	-------

Verwaltungsvorlage**öffentlich****70 - 17
0018/2020****18.11.2020****Betreff**

Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 16.12.1999 sowie der Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle;
hier: 13. Nachtragssatzung

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	02.12.2020
Rat	15.12.2020

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein,

1. nimmt die in der Begründung dargelegte Anpassung der Abfallgebühr für das Jahr 2021 zur Kenntnis,
2. beschließt die als Anlage 1 gekennzeichnete 13. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 16.12.1999 und
3. beschließt die als Anlage 2 gekennzeichnete Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle.

Sachdarstellung :

Durch die in 2012 durchgeführte Ausschreibung wurde die Abfallentsorgung auf Grundlage eines neuen, wesentlich günstigeren Entsorgungsvertrages durchgeführt. Durch Gebührensenkung konnte die dadurch entstandene Rücklage an die Bürger zurückgegeben werden. Für 2019 und 2020 wurde auf eine Gebührenanpassung in Hinblick auf die erneute Ausschreibung für 2021 verzichtet. Darüber hinaus stand fest, dass durch die neue Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen eine Veränderung in der Kostenbeteiligung, insbesondere im Bereich Papier, Pappe und Kartontage, vorgenommen wird. Auch hier sind in 2020 die Verhandlungsgespräche abgeschlossen worden.

Durch die nicht vorgenommene Gebührenanpassung wird die Gebührenaussgleichsrücklage Ende 2020 ein Defizit von 245 T€ ausweisen.

Daher ist für 2021 eine Anpassung der Gebühren notwendig.

1. Voraussichtlicher Jahresabschluss für 2020

Die Werte des voraussichtlichen Jahresabschlusses 2020 sind eine Hochrechnung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2019 und der bis Oktober 2020 geleisteten Ausgaben und erhaltenen Einnahmen.

2. Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühr für 2021

- 2 a) Die Kostenansätze für die Kalkulation wurden auf der Grundlage des Erfolgsplans für 2020 und Hochrechnungen für 2021 festgelegt.

Erfolgsplan Abfallentsorgung	Jahresab-	1 Voraussichtl	2 Kalkulation	
70 50 00	schluss	Jahresab-	für	
	2019	schluss	2021	
	Tsd. €	2020	Tsd. €	
1. Umsatzerlöse	2.435	2.494	2.666	E1
2. Sonstige Erträge	123	170	142	
Gesamtleistung	2.558	2.664	2.808	
3. Hilfs- und Betriebsstoffe	25	34	34	E2
4. Fremdleistungen	2.006	2.000	2.074	E3
Materialaufwand gesamt.	2.031	2.034	2.108	
Rohergebnis::	527	630	700	
5. Personalaufwand	534	573	582	E4
6. Abschreibungen	19	19	25	E5
7. sonst. Aufwendungen:	39	57	34	E6
Betriebliches Rohergebnis	-65	-19	59	
8. Zinsen	2	1	1	
9. Außerordentl.Ergebnis				
11. Steuern	0	0	0	
10. Umlage Verwaltung	64	66	72	E7
Jahresergebnis	-131	-88	-14	
KAG-Abschluss	-168	-99	117	
Stand Rücklage nach KAG	-146	-245	-128	E8

Erläuterungen zum obigen Erfolgsplan:

E 1 Die Erlöse im Bereich der Abfallentsorgung setzen sich zusammen aus
der Personengrundgebühr (EW/EWG) 1.370.412 €

der Gewichtsgebühr für die angefallene Restmüllmenge 815.606 €
die Behältergrundgebühr für die Biotonne 168.942 €
die Gewichtsgebühr für die angefallene Bioabfallmenge 205.632 €

Erstattung des Betriebszweiges Park- und Grünanlagen von
2,50 € pro Biotonne für Laub von städtischen Bäumen 14.000 €

Erstattung des Bereiches Verwaltung für den Anteil des
Eigenverbrauch an den Abfallbehältern der Annahmestelle 2.000 €

den sonstigen Erlösen aus dem Verkauf von Restmüllsäcken, der gebührenpflichtigen Annahme von Restabfällen und Papier und der Grünschnittannahme, sowie der Kostenerstattung vom Dualen System Deutschland für Abfallberatung. Dieser Wert setzt sich wie folgt zusammen:

Grünschnittannahme	22.000 €
Restmüllannahme (säcke) und Papier	81.000 €
<u>Abfallberatung DSD, Kostenbeteiligung PPK u.a.</u>	<u>105.000 €</u>
Gesamt	208.000 €

E 2 Ausgaben für Schutzkleidung, den Kauf von Restmüllsäcken und Materialien für die Papierkorbentleerung

E 3 Unter Fremdleistung fallen	
a) die Unternehmerentgelte	843.802/€
b) die Abfallentsorgungskosten	1.092.564 €
c) sonstige Fremdleistungen	125.000 €
und der Bezug von Betriebszweigen, hier Bauhof	12.000 €

a) Unternehmerentgelte:

Ausgehend vom Ausschreibungsergebnis ermittelt sich der Ansatz wie folgt:	
- Restmüllabfuhr incl. Sperrmüll und PPK (Papier, Pappe und Kartonagen)	674.230 €
- Bioabfuhr	154.572 €
- <u>Schadstoffsammlung incl. Altmedikamente</u>	<u>15.640 €</u>
Gesamtbetrag der Zahlung an den Unternehmer	834.442 €

b) Abfallentsorgungskosten

Nach Auskunft der KKA bleiben die Entsorgungsentgelte für Restabfall und Sperrmüll in 2021 unverändert, Altholz steigt an. Die Kosten für Bioabfall sinken um 6,00 € auf 129,00 €/t.
Der Ansatz ermittelt sich wie folgt:

- Hausmüll	ca. 4.000 to	x	163,00 €/t	684.600 €
- Bioabfall	ca. 1.700 to	x	129,00 €/t	219.300 €
- Sperrmüll	ca. 720 to	x	163,00 €/t	117.360 €
- Altholz	ca. 700 to	x	103,50 €/t	72.450 €
- Schadstoffe				45.000 €
- Elektroschrott				10.498 €
- <u>Erlöse aus Papier, Metall und E-Schrott</u>				<u>-56.644 €</u>
Gesamtbetrag der Abfallentsorgungskosten				1.092.564 €

c) Sonstige Fremdleistungen

Hierzu zählen:

- die Kosten für die Bauschuttannahme	7.000 €
- die Beseitigung wilder Müllablagerungen und sonstige Kosten der Annahmestelle, sowie die Erstellung des Abfuhrkalenders	74.640 €
- die Kosten für die Beseitigung von Schwemmgut,	
<u>Restabfällen aus der Papierkorbentleerung und Verwaltung</u>	<u>55.000 €</u>
Gesamtbetrag	136.640 €

- E 4 Anteil der Personalkosten der Mitarbeiter der KBE die Aufgaben für den Bereich der Abfallentsorgung erfüllen. Es sind auch die Personalkosten für die Papierkorbentleerung enthalten.
- E 5 Abschreibung für das Fahrzeug der Papierkorbentleerung (K1), den Bürocontainer und die Waage an der Sperrgutannahmestelle.
- E 6 Kosten, die durch die Erstattung durch die kostenrechnende Einrichtung Abfall u.a. für die Verwaltungskosten der Stadtkasse und des Steueramtes entstehen und Treibstoff- und Reparaturkosten für den K1.
- E 7 Anteil der Verwaltungskosten wie z.B. Miete, Gebäudeabschreibungen, Anwalts- und Gutachterkosten und Anteil an den Personalkosten der allgemeinen Verwaltung wie z.B. Kontierung, Buchungen und Personalbetreuung.
- E 8 Aktueller Stand der Gebührenaussgleichsrücklage

2 b) Gebührenermittlung

Die Abfallgebühr setzt sich beim Restabfall aus einer Personengrundgebühr (nach der Anzahl der auf dem Grundstück gemeldeten Personen) und der Gewichtsgebühr (nach den entsorgten Abfallmengen in Kilogramm). Für den Bioabfall tritt anstelle der Personengrundgebühr die Grundgebühr für die auf dem Grundstück vorhandenen Gefäße.

Das in der Gebührenaussgleichsrücklage befindliche Defizit soll über die nächsten zwei bis drei Jahre ausgeglichen werden und fließt in die Personengrundgebühr ein. Die Anpassung wirkt sich wie folgt auf die Personengrundgebühr für den Bereich Restabfall und die Behältergebühr im Bereich Bioabfall aus:

Restabfall (Graue Tonne)

Personengrundgebühr

Die im Mittel für 2021 zu erwartenden Personen / EWG – Zahlen	
betragen im Altpapierbereich ca.	40.965 EW/EWG.
Bei Unternehmerentgeltkosten in Höhe von ca.	100.046 €
ergibt sich eine Personengrundgebühr für den	
Altpapierbereich von 2,46 € aufgerundet	2,50 €
Bei zu erwartenden Personen / EWG-Zahlen	
im Grauen System von ca.	42.408 EW/EWG
und mengenunabhängigen Kosten in Höhe von ca.	1.268.142 €
ergibt sich eine Personengrundgebühr für den „grauen Bereich“	
in Höhe von 29,90 €	29,90 €

Personengrundgebühr gesamt 32,40 €

Gewichtsgebühr für Restabfall

Die für 2021 erwartete Restabfallmenge beläuft sich auf ca. 4.263.837 kg
Die mengenabhängigen Kosten, die über die Gewichtsgebühr
für Restabfall abgerechnet werden sollen betragen 878.423 €

Somit ergibt sich für die Gewichtsgebühr Restabfall folgende Berechnung:

$$878.423 \text{ €} \quad / \quad 4.263.837 \text{ kg} \quad = \quad \mathbf{0,21 \text{ €/kg}}$$

Bioabfall (Braune Tonne)

Behältergrundgebühr

Die im Mittel für 2021 zu erwartenden
Bioabfallbehälter belaufen sich auf 5.503 Biobehälter
Bei Unternehmerentgeltkosten in Höhe von ca. 182.596 €
ergibt sich eine Behältergrundgebühr für den
Biobereich von 33,18 € aufgerundet **33,20 €**
Abzüglich des Zuschusses aus der Grünfläche von 2,50 €
30,70 €

Gewichtsgebühr für Bioabfall

Die für 2021 erwartete Bioabfallmenge beläuft sich auf ca. 1.751.789 kg
Die mengenabhängigen Kosten, die über die Gewichtsgebühr
für Bioabfall abgerechnet werden sollen betragen 219.300 €

Somit ergibt sich für die Gewichtsgebühr Restabfall folgende Berechnung:

$$219.300 \text{ €} \quad / \quad 1.751.789 \text{ kg} \quad = \quad \mathbf{0,13 \text{ €/kg}}$$

Hieraus ergeben sich folgende

Gebühren für Zusatzgefäße und rein gewerblich genutzte Vollgefäße

Für zusätzlich zur Verfügung gestellten Gefäßraum und die Bereitstellung von gewerblich genutzten Behältern, wo betriebsbedingt das Verhältnis von Restmüll zu den Wertstoffen erheblich voneinander abweicht, wird auf Grundlage der ermittelten Personengrundgebühren (6 Personen pro Behälter) folgend Behältergebühr neben der Gewichtsgebühr erhoben:

	Restmüll auf der Basis 14 tägiger Abfuhr	Altpapier (keine zusätzl. Gewichtsgeb.) generell 4 wöchentliche Abfuhr
240 l Gefäß	179,40 €	15,00 €
1.100 l Gefäß	822,25 €	68,75 €

Bei einem Restmüllturnus abweichend vom vierzehntägigen Rhythmus wöchentlich bzw. vierwöchentlich nur bei den 1,1 cbm Größen möglich) verdoppelt sich bzw. halbiert sich der o.a. Gebührensatz.

Auswirkungen

Im Vergleich zum Vorjahr stellt sich die Gebührenveränderung wie folgt dar:

	alt	ab
	2020	
2021		
Restabfälle u. Papier		
a) Personengrundgebühr	25,50 €	32,40 €
b) Behältergebühr für Voll- und Zusatzgefäße		
240 Liter 14-tägig im Grauen System	132,60 €	179,40 €
1.100 Liter, 14-tägig im Grauen System	607,75 €	822,25 €
1.100 Liter, wöchentlich im Grauen System	1.215,50 €	1.644,50 €
1.100 Liter, 4-wöchentlich im Grauen System	303,88 €	411,13 €
d) Behältergrundgebühr für Voll- und Zusatzgefäße im Altpapierbereich in der Größe		
240 Liter 4-wöchentliche Abfuhr	20,40 €	15,00 €
1.100 Liter 4-wöchentliche Abfuhr	93,50 €	68,75 €
e) Bioabfälle		
Die Gebühren für die Entsorgung und Bereitstellung der 240 Liter Gefäße für Grün- und Gartenabfälle werden nach folgenden Sätzen als Jahresgebühr erhoben:		
a) Behältergrundgebühr je Gefäß	32,20 €	33,20 €
Abschlag	2,50 €	2,50 €

Musterberechnung für einen 4-Personenhaushalt

bisher

für Restabfall und Papier:

4 x Personengrundgebühr von 25,50 €	=	102,00 €
4 x Gewichtsabschlag für 99 kg á 0,20 €	=	<u>79,20 €</u>
	=	181,20 €

für Bioabfall:

1 x Behältergrundgebühr von 32,20 € abzügl. 2,50 €	=	29,70 €
Gewichtsabschlag für 311 kg á 0,16 €	=	<u>49,76 €</u>
	=	84,58

Gesamt **260,66 €**

ab 2021 für Restabfall und Papier:

4 x Personengrundgebühr von 32,40 €	=	129,60 €
4 x Gewichtsabschlag für 99 kg á 0,21 €	=	<u>83,16 €</u>

212,76 €

für Bioabfall:

1 x Behältergrundgebühr von 33,20 € abzügl. 2,50 €	=	30,70 €
Gewichtsabschlag für 311 kg á 0,13 €	=	40,43 €
	=	71,13 €
gesamt für 2021		283,89 €

Das bedeutet eine durchschnittliche Kostensteigerung für diesen Haushalt von 23,23 € bzw. 8,91% im Bereich der Abfallentsorgung.

Zu 2

Änderung des § 5 der Abfallgebührensatzung

Die neuen Gebührensätze machen eine Änderung der städtischen Gebührensatzung zur Abfallentsorgung erforderlich. Die 13. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

3. Anpassung der Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle

Auch in der Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle als Bestandteil der Abfallgebührensatzung müssen die Gebührensätze für die Annahme von Rest- und Bioabfall angepasst werden.

Die Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

Die Betriebsleitung empfiehlt den Ausführungen in der Begründung zu folgen und die als Anlage 1 gekennzeichnete 13. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein, sowie die Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle dem Rat der Stadt Emmerich am Rhein zu Beschluss v

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsjahr vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Antoni
Betriebsleiter

Anlage/n:

70 - 17 0018 2020 A 1 13. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung Abfallentsorgung ab
1.2021

70 - 17 0018 2020 A 2 Abfallgebühr 2021 Benutzungsordnung Sperrgutannahme ab 2021